



GEMEINDEAMT

GRINS

6591 BEZIRK LANDECK

TIROL TEL. 0 54 42/6 20 55

FAX: 0 54 42/6 20 55 17

E - MAIL: GEMEINDE @ GRINS. TIROL. GV. AT

AUSZEICHNUNG

IM UMWELT- UND ORTSBILDPFLEGEWETTBEWERB

1988

Grins, den 21.10.2016

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 20.10.2016

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.10.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und Vizebürgermeisters sowie Obmann des Bauausschuss
3. Verlesung des Protokolls der letzten Kassaprüfung
4. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Haushaltsüberschreitungen
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Kontokorrentkredites bzgl. Murenkatastrophe
6. Beratung und Beschlussfassung über den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagargemeinschaft Grins (Gp. 1891/1) und TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
7. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und den Erlass der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1174/4, 1175/3 sowie der Teilfläche der Gp. 1171/1 vom Wohn- und Pflegeheim St. Josef im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung sowie eine Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung
8. Beratung und Beschlussfassung über die während der Auflage eingegangene Stellungnahme zur 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grins und deren Erlassung
9. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 136 (Gemeinde Grins) an Familie Petra und Stefan Hotz
10. Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Vereinsbeiträge 2016
11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Erledigung

- Zu Pkt. 1: Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.
- Zu Pkt. 2: Der Gemeinderat nimmt den Tätigkeitsbericht des Bürgermeisters und vom Obmann des Bauausschusses zur Kenntnis.
- Zu Pkt. 3: Das Protokoll der letzten Kassaprüfung wird vom Obmann des Überprüfungsausschusses GR Wolfgang Plattner verlesen und vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss und der Finanzverwalterin für die geleistete Arbeit.
- Zu Pkt. 4: Bgm. Thomas Lutz berichtet über diverse Haushaltsüberschreitungen. Diese Überschreitungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die Haushaltsüberschreitungen sind mit den Haushaltsmehreinnahmen und dem laufenden Jahresüberschuss abgedeckt. Die Haushaltsüberschreitung, welche durch den Muren Abgang entstanden ist, muss durch einen Kontokorrentkredit zwischenfinanziert werden (siehe TP. 5).
- Zu Pkt. 5: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass die Gemeinde Grins aufgrund des Muren-Ereignis vom 10.09.2016, nach Rücksprache mit der Gemeindeabteilung der Bezirkshauptmannschaft Landeck einen Kontokorrentkredit abschließen soll. Der Kontokorrentkredit soll auf € 150.000,00 mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen werden. Nach Rücksprache mit der Raiffeisenbank Oberland werden keine Sollzinsen, sowie keine Rahmenprovision verrechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zu den obigen Konditionen den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Oberland mit dem Kontorahmen über € 150.000,00 für ein Jahr aufzunehmen.

- Zu Pkt. 6: Substanzerwalter Reinhold Siess stellt dem Gemeinderat den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG vor, in dem die Einverleibung einer Dienstbarkeit der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie von Kabeln zur Übertragung

von Nachrichten in EZ 116 in Grundstück 1891/1 (im Bereich Lader) d. KG Grins bewilligt werden soll.

Nach Einsichtnahme in den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag und den Dienstbarkeitsplan der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, stellt Substanzverwalter Siess an den Gemeinderat den Antrag den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag der TIWAG anzunehmen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsbestellungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG anzunehmen und zu unterzeichnen.

Zu Pkt. 7: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass das Wohn- und Pflegeheim St. Josef um eine Umwidmung ihrer Teilflächen im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung des Wohn- und Pflegeheim St. Josef für die einzelnen Grundstücke der Gpn. 1174/4, 1175/3 sowie die Teilfläche aus der Gp. 1171/1 angesucht hat.

Das Wohn- und Pflegeheim St. Josef möchte die oben genannten Grundstücke zu einem Grundstück mit derselben Flächenwidmung „Sonderfläche Altenheim“ vereinen.

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, anhand des ausgearbeiteten Planes und Erläuterungsberichtes von der Planungsgemeinschaft „PROALP-Consult“, die Parzellen des Wohn- und Pflegeheim St. Josef.

Nachdem keine Wortmeldungen eingebracht wurden, beschließt der Gemeinderat einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von dem Planungsbüro PROALP-Consult GmbH DI Reinhard Falch ausgearbeiteten Entwurf über Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Grins im Bereich der Gpn. 1174/4, 1175/3 sowie der Teilfläche der Gp. 1171/1 vom Wohn- und Pflegeheim St. Josef d. KG Grins im Hinblick auf eine mögliche Erweiterung sowie eine Anpassung der Widmung an die tatsächliche Nutzung, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich der Gpn. 1174/4, 1175/3 sowie der Teilfläche der Gp. 1171/1 von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in „Sonderfläche Altenheim“ gemäß § 43 Abs. 1 lit a. TROG 2016, vor.

Gleichzeitig wird gem. § 71 Abs. 1 lit. a des TROG 2016 der Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst, wobei dieser Beschluss jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Personen, die in der Gemeinde Grins ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Grins eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu Pkt. 8: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Auflage und der Erlass der 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes beschlossen wurde. Der Entwurf der 5. Änderung des ÖROK der Gemeinde Grins ist in der Zeit vom 12.08.2016 bis zum 22.09.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Grins aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist am 26.08.2016 eine Stellungnahme von Frau Marianne Rudigier vertreten durch die Rechtsanwaltskanzlei Fink & Kolb im Gemeindeamt Grins eingelangt. Bgm. bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme von Frau Rudigier in allen Einzelheiten zur Kenntnis. Bgm. Lutz hat diese Stellungnahme dem Raumplaner DI Reinhard Falch zur Durchsicht weitergegeben und eine Stellungnahme von diesem angefordert. Bgm. Lutz liest die Stellungnahme von DI Falch ebenfalls dem Gemeinderat vor, welcher auf die einzelnen Punkte von Frau Rudigier eingegangen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Grins mit 10 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen der Stellungnahme von Frau Marianne Rudigier aufgrund der Stellungnahme von Raumplaner DI Falch, als unbegründet abzuweisen und deshalb die 5. Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Grins zu erlassen.

Zu Pkt. 9: Bgm. Thomas Lutz berichtet, dass die Familie Petra und Stefan Hotz ein Ansuchen um Grundkauf von der Gemeinde Grins gestellt hat. In diesem Ansuchen möchte Familie Hotz ein Teilstück (45 m²) aus der Gp. 136 ankaufen, damit Sie auf der bestehenden Grenzmauer eine Photovoltaikanlage im Abstandsbereich errichten können. Bgm. Lutz erklärt, anhand des ausgearbeiteten Plans von der Vermesung AVT ZT GmbH dem Gemeinderat den geplanten Grundstücksverkauf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, ein Teilstück (45 m²) aus der Gp. 136 an Familie Petra und Stefan Hotz zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von € 70,00 zu verkaufen.

Zu Pkt. 10: Der Bgm. Lutz liest dem Gemeinderat die budgetierten Vereinsbeiträge vor. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsbeiträge 2016 in der Höhe von € 15.400,00 (inklusive Beitrag für den Viehschadenvergütungsverein € 1.450,00) auszubezahlen.

Zu Pkt. 11: Unter diesem Tagesordnungspunkt wird unter anderem über den Vorschlag bzgl. Grundtausch von Frau Beatrix Nöbl (neben der Pfarrkirche) mit dem Grundstück gegenüber dem Bauhof aus der Verlassenschaft Emil Mark, Murenereignis im Gemeindegebiet Grins, Fahrverbotstafel im Bereich Graf/Gurnau, längere Öffnungszeiten für Restmüllsackverkauf, Buchpräsentation bzgl. Traditionelle Bewässerung in Europa, Holzschlägerungsarbeiten im Bereich Luemtobel, Fenstertausch bei der Sennerie, neue Anschlagkästen für die Gemeinde, Öffnungszeiten für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl, usw. gesprochen.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Grins Beschwerde erheben.

Angeschlagen am: 21.10.2016

Abgenommen am: _____

Der Bürgermeister


Thomas Lutz

